

Vollmacht

Der **Metzner Rechtsanwälte PartGmbB**, Hafermarkt 2, 48465 Schüttorf

Rechtsanwalt **Klaus Metzner**
Rechtsanwalt **Felix Metzner**

wird hiermit in **Sachen:** _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt,

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldangelegenheiten (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 37 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, ins. auch für das Betrugsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter u. deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen: ...“ genannten Angelegenheit.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Beauftragung steht nicht unter der Bedingung der Einholung oder Erteilung einer Kostenzusage einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung ist nicht die Aufgabe des beauftragen Rechtsanwalts.

Mehre Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner; Kostenerstattungsansprüche und sonstige Erstattungsansprüche gegen Dritte, insb. gegen den Anspruchsteller, werden bis zur Höhe der den Prozessbevollmächtigten zustehenden Auslagen und Honorare an die Bevollmächtigten hiermit abgetreten. Der Hinweis auf das Entstehen der Hebegebühr gem. § 22 Nr. 1009 VV RVG ist erfolgt. Der Vollmachtgeber bestätigt vor Erteilung des Mandats darüber belehrt worden zu sein, dass das Mandat - sofern § 13 RVG anwendbar ist - nach Gegenstandswert abgerechnet wird.

In Arbeitsgerichtsverfahren und außergerichtlichen Arbeitsrechtsmandanten: Der Hinweis auf § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG bzgl. des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug ist erfolgt. Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Tätigkeiten keine Kostenerstattungspflicht der Gegenseite besteht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insb. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Datenschutzhinweise (Stand Januar 2023) hat der Vollmachtgeber zur Kenntnis genommen. Mit einem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr zur Informationserteilung ist der Vollmachtgeber einverstanden.

Datum

Unterschrift